



# Reform des Zuwendungsrechts in Niedersachsen



---

# IMAK - Herangehensweise

- **Interministerieller Arbeitskreis des Landes unter Federführung des MI**
  - IMAK hat zwei Arbeitsgruppen eingesetzt
  - AG 1 Schwerpunkt kommunale Förderungen und Digitalisierung unter Federführung MI
    - Mitglieder: Förderressorts und MF, NBank und AG KSV
  - AG 2 Schwerpunkt alle anderen Förderungen unter Federführung des MB
    - Mitglieder: Förderressorts und MF, NBank, AG KSV, weitere WiSo-Partner u.a. HWK, IHK, LAG Freie Wohlfahrtspflege, Landschaftsverbände, Landeshochschulkonferenz, Ämter für regionale Landesentwicklung
    - WiSo-Partner in der AG 2 haben die Mehrheit gestellt



---

# Ergebnisse des IMAK

- **Vorschläge zu Anpassungen am Zuwendungsrecht**
  - Aufgabe des Schriftformerfordernisses für Antrag und Bewilligung („alles außer mündlich“)
  - Einführung von Schwellenwerten für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn (1.000.000 € GK; 100.000 € Sonstige)
  - Einführung einer Sollvorschrift mit Wertgrenze (bis zu 200.000 €) für die vorrangige Nutzung von Pauschalen; die Anwendung von Pauschalen ist auch darüber hinaus wünschenswert
  - Festbetrag als Regelfinanzierungsart bei GK bis 6 Mio. €
  - Anhebung der Bagatellgrenzen für Zinsen (750 € Sonstige; 1.500 € GK) und für Rückforderungen (2.500 € GK)
  - Vorrang der risikobasierten Stichprobenprüfung im Rahmen der VN-Prüfung mittels Soll-Vorschrift; Detailregelungen der Stichprobenziehung außerhalb der VV/VV-GK
  - Verlängerung der Mittelverwendungsfrist auf sechs Monate
  - Einheitliche Zweckbindungsregeln: einheitliche Fristen und einheitlicher Fristbeginn



---

# Ergebnisse des IMAK

- **Vorschläge zu Anpassungen am Zuwendungsrecht**
  - Wegfall der RPA-Testate bei GK
  - Vergaberechtliche Erleichterungen für Sonstige durch Schwellenwerte (100.000 €) innerhalb des Anwendungsbereiches
  - Lockerung der Vorgaben für Zwischennachweise
    - besteht nur noch aus Sachbericht
    - bei Projekten bis 200.000 € Gesamtausgaben oder Laufzeit von max. 18 Monaten kein ZN mehr
  - Lockerung des Besserstellungsverbots
  - Regelauszahlungsverfahren für GK
    - Anzeige des Maßnahmenbeginns 40 %
    - Mit Vorlage des VN 50 %
    - Nach Prüfung des VN 10 %
    - Für Hochbaumaßnahmen gilt weiterhin Auszahlung nach Baufortschritt
  - Einführung eines möglichen Vorrangs EU-rechtlicher Vorgaben zur Vermeidung von „Goldplating“



---

# Ergebnisse des IMAK

- **Niedersächsisches Kommunalfördergesetz** (nur für Landesförderungen)
  - Pilotprojekt in Verantwortung des MI
  - Gesetzentwurf bei Ressortabstimmung mitgezeichnet bzw. zur Kenntnis genommen
  - KabVorlage zur Freigabe der Verbandsbeteiligung am 27.05.2025
  - Abwicklung kommunaler Förderungen außerhalb der VV-GK zu § 44 LHO
  - Bevorzugt budgetierte oder pauschalierte Förderung
  - Einzelprojektförderung aber weiterhin möglich
  - Weiter Anwendungskreis; neben Kommunen auch kommunale Einrichtungen wie Anstalten, Stiftungen und Unternehmen (sofern mehr als 50 % Mehrheit bei Kommune)
  - Vertrauenskultur steht im Vordergrund; Erklärungsprinzip wird die Regel
  - zehn probenhafte Fördermaßnahmen sollen in eine ressortspezifische Verordnung überführt werden



---

# Ergebnisse des IMAK

- **Einrichtung Zentrale Stelle Förderwesen**
  - Erstellung eines Sollprozesses mit Mindeststandards für „Neue Förderprogramme“ in den Ressorts
  - Beratung der Ressorts hinsichtlich einer bürokratiearmen Richtliniengestaltung, Gestaltungsspielraum der LHO ausnutzen
  - Unterstützung bei der Herleitung risikoorientierter Stichproben
  - Unterstützung bei der Herleitung programmbezogener Pauschalen
  - Herleitung landesweiter Pauschalen
  - Digitalisierung des Förderprozesses über alle Prozessschritte
  - Einrichtung einer zentralen Webseite mit Übersicht über niedersächsische Förderlandschaft (ggf. Förderfinder)
  - Einführung eines Baukastensystems mit Standards für die Digitalisierung



---

# Weiteres Vorgehen

- Landesregierung hat am 21.01.2025 die Umsetzung der Handlungsempfehlungen beschlossen
- MF wird die VV-Änderungen bis Jahresende 2025 umsetzen
- Sukzessiver Aufbau der zentralen Stelle Förderwesen seit 01.03.2025
- Nieders. Kommunalfördergesetz im Gesetzgebungsverfahren
- Verordnungen für probenhafte Fördermaßnahmen sind in Erstellung



**Kontakt:**

Tilko Methfessel  
Leiter Zentrale Stelle Förderwesen  
[tilko.methfessel@stk.niedersachsen.de](mailto:tilko.methfessel@stk.niedersachsen.de)  
Telefon: 0511-120-8483

Andreas Knoke  
Referent Zentrale Stelle Förderwesen  
[andreas.knoke@stk.niedersachsen.de](mailto:andreas.knoke@stk.niedersachsen.de)  
Telefon: 0511-120-8442

Sabine Behrens  
Sachbearbeitung Zentrale Stelle Förderwesen  
[sabine.behrens@stk.niedersachsen.de](mailto:sabine.behrens@stk.niedersachsen.de)  
Telefon: 0511-120-8475